



# Eigenüberprüfung von „besonderen Gebäuden“

*Informationsblatt der MA 36  
06/2016*



## Allgemeines

Eigenüberprüfungen der Sicherheit von „besonderen Gebäuden“ werden gemäß § 11 des Wiener Feuerpolizeigesetzes 2015 durchgeführt.

## Begriffsdefinition „Besondere Gebäude“

Als „besondere Gebäude“ werden solche Gebäude angesehen, die auf Grund ihrer Lage, ihrer Beschaffenheit oder ihrer Nutzung im Brandfall besonders gefährdet sind oder in denen im Brandfall eine größere Anzahl von Personen gefährdet werden kann, wie z.B.:

- öffentliche Gebäude (z.B. Schulen, Kirchen, Gebetshäuser, Museen)
- Amtsgebäude
- Kindergärten
- Seniorenheime
- Krankenanstalten
- Jugendheime
- Bürogebäude

## Geltungsbereich/Ausnahmen

Vom Geltungsbereich des Wiener Feuerpolizeigesetzes sind „Angelegenheiten ausgenommen, die in der Gesetzgebung Bundessache sind“. Darunter fallen daher unter anderem Gebäude, welche über eine gewerberechtliche Betriebsanlagengenehmigung oder eine Arbeitsstättenbewilligung verfügen.

## Durchführung – verantwortliche Personen

Für die Durchführung der Eigenüberprüfung sind die Benutzerinnen und Benutzer des Gebäudes selbst oder die von ihnen der Behörde gegenüber namhaft gemachten, eigenberechtigten Bevollmächtigten (Brandschutzbeauftragten) verantwortlich, welche die entsprechenden Eigenkontrollen bzw. -überprüfungen vorzunehmen haben.

## Durchführung – Nachweis der Eigenüberprüfung

Eine ausreichende Eigenüberprüfung ist gewährleistet, wenn ein Brandschutzbuch gemäß den Technischen Richtlinien des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes TRVB O 119 geführt wird und die Eigenkontrollen gemäß TRVB O 120 vorgenommen werden.

Weiters kann die Prüfung gemäß dem „**Leitfaden für die feuerpolizeiliche Eigenüberprüfung**“ (siehe eigenes Infoblatt) der MA 36 durchgeführt werden. Über die mindestens jährlich durchzuführende Überprüfung und die Beseitigung eventuell festgestellter Mängel sind Aufzeichnungen zu führen, die auf Verlangen der Behörde vorzulegen sind.

## Kontakt

Schriftliche Anfragen senden Sie bitte an [post@ma36.wien.gv.at](mailto:post@ma36.wien.gv.at)

### Impressum:

Magistratsabteilung 36 – Technische Gewerbeangelegenheiten, behördliche Elektro- und Gasangelegenheiten, Feuerpolizei und Veranstaltungswesen  
Dresdner Straße 73 - 75  
1200 Wien  
Tel.: +43 1 4000 - 36110  
Fax: +43 1 4000 - 99 - 36110  
E-Mail: [post@ma36.wien.gv.at](mailto:post@ma36.wien.gv.at)  
Web-Adresse: <http://www.wien.gv.at/wirtschaft/gewerbe/technik/>

Titelbild: ©Peter Barta/PIXELIO, [www.pixelio.de](http://www.pixelio.de)